Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
OB/01/01/18

Vorlage-Nr.
**2017/2009**

Freigabedatum
14.05.2009

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bericht des Ältestenrates**

**Beschlussorgan**
Hauptausschuss

| **Beratungsfolge** | | **Abstimmungsergebnis** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abgelehnt | zurückgestellt | verwiesen in | einstimmig | mehrheitlich gegen |
| Hauptausschuss | 10.08.2009 | ☐ | ☐ | ☐ | | ☐ | |

## Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht des Ältestenrates für das Jahr 2008 zur Kenntnis

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der nachstehende Bericht des Ältestenrates für das Jahr 2008 wird dem Hauptausschuss im Auftrag des Vorsitzenden des Ältestenrates, Herrn Prof. Dr. Schmitz-Valckenberg, Notar a. D., zur Kenntnis gegeben.

## Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für das Jahr 2008

Als erste deutsche Großstadt hat Köln im Jahre 2004 einen “Leitfaden für Ratsmitglieder im Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen” erstellt. Erstmals wurde damit nach intensiven Erörterungen und im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft verbindlich geklärt, bis zu welcher Grenze die auf Bundes- und Landtagsebene übliche und notwendige Lobbyarbeit auch in der Kommune möglich bleibt. Durch den Leitfaden wurde für die Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen sie sich bewegen können, denn kommunikatives Handeln und der Kontakt mit den Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen zählt zu den wesentlichen Bestandteilen der Mandatsausübung. Als Kontrollgremium wurde der Ältestenrat unter Vorsitz eines Notars geschaffen. Auch der neue Rat hat nach der Kommunalwahl 2004 auf gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP einstimmig den Leitfaden übernommen.

Der Bundesgerichtshof hat 2006 entschieden, dass Mandatsträger in ihrer Mandatsausübung keine Amtsträger sind, solange sie nicht zusätzlich mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut sind, beispielsweise durch eine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied. Dadurch ist die rechtliche Schutzfunktion des Leitfadens weitgehend entfallen. Gleichwohl hat der Ältestenrat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 30. November 2006 beschlossen, an seinem Leitfaden festzuhalten. Auch nach Änderung der Rechtsprechung steht der Rat weiterhin zu den im Leitfaden festgelegten Grenzen der Mandatsausübung. Damit setzt der Ältestenrat ein deutliches Zeichen, sein Eintreten für Transparenz konsequent weiter zu verfolgen.

Nach dem Leitfaden hat der Ältestenrat eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Hauptausschuss. Der Bericht ist anonymisiert abzufassen.

Der Ältestenrat hat in 2008 zweimal getagt und dabei u. a. die Mitteilungen der Ratsmitglieder an den Ältestenrat nach Ziffer 3 des Leitfadens erörtert und Gespräche mit der Staatsanwaltschaft Köln geführt:

Für das Jahr 2008 sind insgesamt 41 Mitteilungen an den Ältestenrat gesandt worden. Die Mitteilungen wurden im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Leitfaden überprüft, unter Berücksichtigung der Funktionen des mitteilenden Mandatsträgers näher erörtert und überwiegend als sozialadäquat angesehen. In vier Fällen wurden die Sozialadäquanz verneint. Hier wurden die Betroffenen informiert und aufgefordert, künftig die Vorgaben des Leitfadens zu beachten. Weiter hat der Ältestenrat beschlossen, die Ratsmitglieder über die anwesenden Fraktionen noch einmal über die Anzeigepflichten nach dem Leitfaden zu informieren.

Eine der Sitzungen des Ältestenrats fand unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Köln statt. Damit ist die Verwaltung dem Beschluss des Rates vom 30.08.2007 nachgekommen, Gespräche mit der Staatsanwaltschaft zum Thema Fortschreibung des Leitfadens für Mandatsträger zum Thema Aufsichtsratsreisen, zu führen. Die Gespräche wurden im Hinblick auf eine von einer durch die Generalbundesanwältin einberufenen Arbeitsgruppe erarbeitete bundesweite Regelung, die für Ende des Jahres erwartet wird, vertagt. Die Gespräche sollen 2009 fortgesetzt werden.

Darüber hinaus hat sich der Ältestenrat mit dem Thema Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien aktiver und ehemaliger Ratsmitglieder durch städtische Gesellschaften befasst.

Eine Mitteilung der Beauftragungen durch die Stadtverwaltung wird regelmäßig dem AVR vorgelegt. Die Stadtverwaltung hat in früheren Jahren nur vereinzelt und seit mehren Jahren keine aktiven oder ehemaligen Ratsmitglieder mehr beauftragt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**